

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 38

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

noch vom Zeugamte verabreicht worden sind in Folge einer vom Oberinstruktor gemäß Artikel 78 der Militärorganisation ausgestellten Weisung. Dieser Artikel lautet: „Mangelnde Gegenstände sind sofort durch die Fürsorge des Oberinstruktors auf Kosten der betreffenden Rekruten, resp. ihrer Bürgergemeinde, anzuschaffen.“

Wenn auch die Militärkommission weit davon entfernt ist, den Gemeindevorsteherchaften das Recht abzusprechen, im Interesse ihrer Armenkasse sorgfältig zu prüfen, ob ein Militärpflichtiger wirklich nicht im Stande sei, „durch eigene Mittel die vorgeschriebenen Gegenstände anzuschaffen“, so muß andererseits darauf aufmerksam gemacht werden, daß in der Regel dann, wenn fragliche Gegenstände angeschafft oder aus dem Zeughause bezogen werden müssen, keine Zeit mehr übrig bleibt zu langen Unterhandlungen und Korrespondenzen, um abzuwarten, ob die Armenpflugschaft sich zur Bezahlung der betreffenden Rechnung entschließen wolle oder nicht. Kommt ein Militärpflichtiger mit einer im Sinn von Art. 78 ausgefertigten Weisung des Oberinstruktors zum Zeugamt, um das Mangelnde abzufassen, so ist es nicht Sache der Zeughausverwaltung, zu untersuchen, ob der Betreffende im Stande sei, selbst zu bezahlen oder nicht; dieselbe hat das Mangelnde zu geben und — falls eben der Empfänger nicht selbst bezahlt — die Rechnung der Bürgergemeinde zuzustellen und für den Staat die Bezahlung zu verlangen. An der Bürgergemeinde, resp. an ihren Behörden, ist es dann, die Frage zu erörtern, ob der ausgelegte Betrag dem betreffenden Militärpflichtigen in der Armenrechnung als empfangene Unterstützung angeschrieben, oder ob dieser zur Rückzahlung angehalten werden wolle.

Aus Auftrag der Militärkommission sollen wir Sie deshalb, gestützt auf diese Auseinandersetzung und mit nochmaliger Bezugnahme auf die erwähnten beiden Artikel (58 und 78) der Militärorganisation, ersuchen, in vorkommenden Fällen die von der Zeughausverwaltung ausgestellten Rechnungen für Militäreffekten, die an nicht selbst bezahlende militärpflichtige Bürger Ihrer Gemeinde haben verabreicht werden müssen, im Interesse geordneter Rechnungsführung künftighin unbeanstandet und beförderlichst berichtigen zu wollen.

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Herisau, den 17. Juli 1868.

Aus Auftrag der Militärkommission:

Deren Aktuar:

Engwiler, Rathschreiber.

**Carte militaire de la Confédération du Nord et des états du Sud au 1 Avril 1868 par le Capitaine Schenk.** Paris, veuve Berger-Levrault et fils, 5, rue des Beauxarts, éditeur de l'Annuaire militaire. Même maison à Strassburg.

Mit Vergnügen empfehlen wir die vorliegende schöne, mit großem Fleiß ausgeführte Arbeit; in keiner Militär-Bibliothek und in keinem Kasino sollte die vorliegende Karte fehlen. Bei dem Studium

und dem Verfolgen eines künftigen Krieges von Preußen, dem Norddeutschen Bund oder des gesammten Deutschlands wird dieselbe den größten Nutzen gewähren. Auf dieser Karte ist die Aufstellung und Dislokation sämtlicher deutscher Truppen auf das genaueste ersichtlich gemacht. Dieselbe gibt Aufschluß über die Zahl und Aufstellung der Armeekorps, ihren Rayon und ihre Hauptquartiere; die Divisions- und Brigadestäbe, die Festungen erster, zweiter und dritter Klasse; die vollendeten, in Angriff genommenen und projektierten Bahnlinien; die Stationsorte und Ergänzungsbirke der Infanterie, Füsillier-, Jäger- und Landwehrbataillone; der Dragoner- und Husaren-, Ulanen- und Kürassier-Schwadronen; der reitenden und Fußbatterien, und Festungsartillerie-Kompagnien; die Blonter- und Fuhrwesensbataillone; die Stationen der Garden; und die Orte, wo sich Arsenalen, Militär-Spitäler, Militär-Gestüte und andere Armeenanstalten befinden.

Mit Hilfe des Militär-Almanachs des Norddeutschen Bundes könnten auf der vorliegenden Karte auch noch die Truppenchefs und höhern Befehlshaber ersichtlich gemacht werden.

Wenn wir der fleißigen, genauen und schönen Arbeit volle Anerkennung zollen, so wollen wir auch gestehen, daß die Truppenvertheilung und Organisation des Norddeutschen Heeres unsere Bewunderung erregt hat. Hier finden wir die Eintheilung und Organisation des Heeres in höchst zweckmäßiger Weise den territorialen Verhältnissen angepaßt. Ein Blick auf die Karte genügt, um uns die Ueberzeugung zu verschaffen, daß man in Preußen ein Volk in Waffen finde.

Die Gruppierung der Korps gibt die Möglichkeit, rasch auf jeder Grenze große Truppenmassen zu konzentriren. Ein zweckmäßig angelegtes Eisenbahnetz begünstigt die Konzentrierung und gestattet, die Korps rasch und ohne Kreuzung der Kolonnen beliebig auf jede Grenze zu werfen. In jeder Richtung kann die Armee rasch Front machen. Defensiv-Maßregeln und rasche Offensivstöße werden gleichmäßig begünstigt. Die Armee-Eintheilung und Dislokation scheint nichts zu wünschen übrig zu lassen. Doch wenn wir der musterhaften Anordnung der preussischen Armee unsere Anerkennung nicht versagen können, so macht sie in uns auch den Wunsch rege, daß auch unsere Armee-Eintheilung nach diesem Vorbilde, welches den Anforderungen und den Verhältnissen unseres Milizheeres so angemessen wäre, umgestaltet werden möchte. Bei unserer gegenwärtigen Armee-Eintheilung sind die territorialen Verhältnisse unseres Landes noch immer viel zu wenig gewürdigt; unsere Truppen-Divisionen sind oft so ziemlich bunt und nach Willkür zusammengestellt. Kreuzungen in den Kolonnen, bei einer größern Truppenkonzentration wären nicht zu vermeiden. Dieser Uebelstand wäre aber um so größer, als die beschränkte Ausdehnung unseres Landes eine schnelle Entscheidung nothwendig macht, und bei der Anlage unserer Eisenbahnen, wo die militärische Utilität gar oft andern Interessen weichen mußte, die daraus entstehenden Versäumnisse doppelt fühlbar machen würde. Es wäre eine höchst anerken-

nungswerthe Arbeit des Stabsbüreaus, eine den taktischen und topographischen Verhältnissen unseres Landes entsprechende Armee-Eintheilung auszuarbeiten. Erst dann wird unsere Armee-Eintheilung den Anforderungen entsprechen, wenn sie vollständig das Bild eines in weitläufige Quartiere verlegten Heeres gibt. Man verzeihe uns diese Abschweifung, auf welche uns die vorliegende Karte, welche uns die Vorzüge des in Preußen und in dem Norddeutschen Bund zur Anwendung kommenden Territorial-Systems vor Augen stellt, geführt hat. Doch wozu sollte der denkende Militär überhaupt fremde Einrichtungen beachten und studiren, wenn nicht um, wenn selbe vortheilhaft sind, selbst Nutzen daraus zu ziehen?

### Verschiedenes.

(Versuche mit Dynamit.) Unlängst sind auf der Halbinsel Siderstedt interessante Versuche mit dem unter dem Namen „Dynamit“ bekannten Nobel'schen Sprengpulver angestellt worden, worüber wir in einem Hamburger Blatt folgendes lasen: „Das Dynamit ist ein bräunlich-gelbes Pulver und soll im Wesentlichen aus Nystro-Glycerin und Infusorien-Erde bestehen. Zur Zündung des Dynamits bediente der Experimentirende sich eines Patentzündhütchens, welches auf die Zündschnur fest aufgeschoben und an dieselbe oberhalb des Knallsages mit einer Keilzange fest angebrückt wurde. Mit Feuer in Berührung gebracht oder auf einer Blechplatte über einer Spiritusflamme erhitzt, verbrannte es ohne Explosion. Der erste Theil der Experimente wurde angestellt, um die Ungefährlichkeit des Dynamit beim Transport und bei sonstiger Handhabung nachzuweisen, namentlich daß es sich nicht durch Stoß oder Druck entzündet. Besonders spannend war für die Zuschauer das Herabstürzen eines Fasses mit Dynamit aus einer Höhe von 19 Fuß, so daß es auf einen Stein fiel, ohne sich zu entzünden. Mit gleichem Erfolge ließ man von derselben Höhe ein schweres eisernes Gewicht auf eine Dynamit-Patrone mit Stein-Unterlage niederfallen. Dagegen explodirte ein mit Dynamit gefüllter und mit einer Schraubverschloßener eiserner Holzbocken, welcher fortgeschossen wurde und die Bestimmung hatte, nicht zu explodiren. Die auseinandergesprenkten, zum Theil etwa 3 bis 4 Pfund schweren Stücke des Holzens fand man in Entfernungen von 300 bis etwa 1000 Schritten vom Versuchsplatze wieder auf. Alle Experimente der ersten Abtheilung entsprachen ihrem Zwecke vollkommen. In der zweiten Abtheilung der Versuche wurde die Handhabung und die Sprengkraft des Dynamits gezeigt. Interessant war besonders die Explodirung von losem Pulver in freier Luft auf einer Bohle, in welche ein Loch geschlagen wurde. Durch dasselbe Experiment wurde eine brückenartig hingelegte Eisenbahnschwelle mitten durchgebrochen. Ferner wurde ein Stein von 3 Fuß Höhe und 4 bis 5 Fuß im Querdurchmesser mit einem 9½ Zoll tiefen Bohrloch bis auf den Grund in Stücke gesprengt, und ein kleiner Stein ohne Bohrloch durch

oben aufgelegtes Dynamit gesprengt. Ferner fand eine Sprengung starker Ballisaden statt etc. Auch ließ man Raketen von Dynamit aufsteigen, die eine ganz bedeutende Höhe erreichten. Bei sämmtlichen Experimenten der zweiten Abtheilung wurde die enorme Wirkung des Dynamits als Sprengmittel von allen Zuschauern anerkannt. Das Terrain war sehr günstig gewählt, indem es mit seinen Sandgruben und Hügeln den Zuschauern Gelegenheit darbot, sich gegen etwaige Gefahr zu schützen.

(A. M.=S.)

Verlag von Fr. Schultheß in Bürich.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

- Müstow, W., Allgemeine Taktik** nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Kriegskunst bearbeitet. Mit erläuternden Beispielen. 2te umgearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage mit 15 Tafeln. 8. br. Fr. 11. 20
- — **Die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrhunderts.** Zum Selbststudium und für den Unterricht an höheren Militärschulen. 2te umgearbeitete und bis Ende 1866 fortgeführte Auflage. gr. 8. br. Fr. 14. —
- — **Die Lehre vom kleinen Kriege.** Mit Zeichnungen. 8. br. Fr. 6. 30
- — **Die ersten Feldzüge Napoleon Bonaparte's in Italien und Deutschland 1796 und 1797.** Mit 15 Kriegskarten. gr. 8. br. Fr. 18. 75
- — **Der italienische Krieg 1848 und 1849.** Mit 6 Karten. 8. br. Fr. 12. —
- — **Der italienische Krieg 1859.** 3te Auflage. Mit 3 Karten. 8. br. Fr. 7. 50
- — **Der italienische Krieg 1860.** Mit 7 Karten und Plänen. 8. br. Fr. 10. —
- — **Geschichte des ungarischen Insurrektionskrieges 1848 und 1849.** Mit Karten und Plänen. 2 Bände. 8. br. Fr. 20. —
- — **Der Krieg gegen Rußland 1854 und 1855.** Mit Plänen und Portraits. 2 Bände. 8. br. Fr. 10. 80
- — **Der deutsch-dänische Krieg 1864.** Mit 4 Karten. 8. br. Fr. 12. —
- — **Der Krieg von 1866 in Deutschland und Italien.** Mit 6 Karten und Plänen. 4ter Abdruck. 2te verbesserte und stark vermehrte Auflage. 8. br. Fr. 11. 70
- — **Militärisches Handwörterbuch.** 2 Bände. gr. 8. br. Fr. 11. 25
- — **Dasselbe. Supplementband** für die Jahre 1859 bis Ende 1867. 8. br. Fr. 2. —

Neu sind Anno 1868 erschienen:

- Müstow, W., Die Grenzen der Staaten.** Eine militärisch-politische Untersuchung. 8. br. Fr. 1. 65
- — **Die Militärschule.** Allgemeine Einleitung in das Studium der Kriegswissenschaft. 8. br. Fr. 1. 80